**FÖRDERUNGSANTRAG KULTUR**

**Sparte**  Museen  Bildende Kunst, Foto, Architektur  Kulturinitiativen, Zentren

Heimat- und Brauchtumspflege  Ateliers  Sonstiges (Jugend, Schule, …)

Landeskunde  Galerien

Arbeitsstipendium

Film  Ausstellungs- und Projektförderung

Kino  Katalog- und Kunstbucherstellung Für folgende Kulturbereiche

Kunstankauf sind eigene Formulare auf

Musik  Kunst und Bau www.vorarlberg.at verfügbar:

CD-Produktionsförderung

Kompositionsförderung  Internationaler Kulturaustausch - Baukulturelles Erbe

Reisekostenzuschuss  5x5 GO-Stipendium - Bauliche Kulturgüter

Stipendium Nida (LT) - Film-Kultur/Wirtschaft/Tourismus

Theater  Stipendium Paliano (IT) - Konzertveranstaltung-Anmeldung

Tanz  Stipendium Barcelona (ES) - Konzertveranst.-Endabrechnung

Comeback-Stipendium

Literatur

**Rechtsform**  Gemeinde  Verein oder Verband  Pfarre  Einzelperson  Sonstiges

**Natürliche Person**  männlich  weiblich  divers

Geburtsdatum Geburtsort

aktuelle Meldeadresse (Hauptwohnsitz)

**Juristische Person**

Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, KUR oder ERsB-Nummer

**Antragsteller/in**

Vor- und Nachname bei Einzelpersonen oder Wortlaut der Rechtsperson

**Adresse**

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

**Kontaktperson**

Vor- und Nachname, sonfern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller/in

**Kontaktdaten**

Telefon Mobil

Email Internet

**Vorsteuerabzug**  ja  nein  teilweise im Ausmaß von       Prozent

**Bankverbindung**

IBAN BIC

Bank

Kontowortlaut oder Kontoinhaber/in

**Förderungsart**  Einzelprojekt  Jahresbeitrag

**Vorhaben**

Projekttitel Projektort

**Zeitraum**

Projektbeginn Projektende Besucherzahl Vorjahr

**Finanzierung**

Gesamtkosten in Euro Antragshöhe in Euro

Bund     

Landesstelle     

Landesstelle     

Gemeinde/Stadt     

EU, Sonstige     

Erträge     

Eigenleistung     

Beantragt/geplant bewilligt/sichergestellt

Seite 2 von 6

**Notwendige Beilagen** (digital bevorzugt)

**Jahrestätigkeit**  Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten

Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung sowie

Finanzierungsplan, Bankbestätigung (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

Vereinsstatuten (bei Erstanträgen oder Änderungen)

Auflistung der Konto-, Bargeld-, und Sparbuchstände sowie der Verbindlichkeiten und Forderungen

zum 31.12. des Vorjahres

Bankbestätigung bei Neuanträgen oder Änderungen (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

**Einzelprojekte Sämtliche Unterlagen, die dem Antragsformular angehängt werden, müssen als zusammenhängendes**

**PDF geschickt werden. Nachreichungen sind nicht möglich.**

Projektbeschreibung (entsprechende Arbeitsproben – PDF max. 12 MB, MP3, CD, DVD, Link, …)

Angaben über Aufführungstermine und -orte

Nähere Angaben über Mitwirkende (Künstlerbiografie) bzw. Herausgeberschaft

Nachweis des Vorarlbergbezugs

geplante Vermarktung, Angaben über Verkaufspreis

Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung samt

Finanzierungsplan, Bankbestätigung (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

Bankbestätigung bei Neuanträgen oder Änderungen (ab einer Förderhöhe von € 10.000,--)

**Zusätzliche Beilagen**

**Bildende Kunst Arbeitsstipendium, Ausstellungs- und Projektförderung, Katalog- und Kunstbucherstellung:** Konzept mit

Zielbeschreibung, aktueller künstlerischer Lebenslauf, bei Ausstellungs- und Projektförderung Kostenvoranschlag der Spedition, bei Katalog- und Kunstbuchherstellung Originaloffert der Druckerei über die reinen Druckkosten

**Ateliers:** Plan, Größe und Adresse des Ateliers, Finanzierung, bei Errichtung Bestätigung des Bankinstituts über die Höhe der monatlichen Rückzahlungen**,** bei MieteMietvertrag**,** aktueller künstlerischer Lebenslauf, Portfolio (PDF – max. 12MB)

**Galerien:** Galerieprogramm, Anzahl und Datum der einzelnen Ausstellungen oder Messebesuche, Anzahl der

tatsächlich im Vorjahr stattgefundenen Ausstellungen und Messebesuche, Anzahl der Besucher/innen im

Vorjahr, Öffnungszeiten

**Kunstankauf:** Aktueller künstlerischer Lebenslauf, Portfolio (PDF – max. 12 MB), Besichtigungsmöglichkeit zB

Atelier, Ausstellung

oder andere Orte

**Stipendien Stipendium 5x5 GO, Nida (LT), Paliano (IT):** Arbeitskonzept, aktueller künstlerischer Lebenslauf,

Portfolio (PDF – max. 12 MB) bei Paliano Wunschtermin (siehe Ausschreibung) angeben

**Kino** Aufstellung über alle aufgeführten Filme des Vorjahres Strategiekonzept, aus dem die prinzipielle Gewichtung

des Programmes hervorgeht

**Literatur** Arbeitsprobe im Umfang von maximal 15 Seiten

Seite 3 von 6

**Förderungsauflagen**

1. Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsauflagen durch Unterschrift zu akzeptieren.

(2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular

a) den Organen des Landes, des Bundes, den Rechnungshof, die Organe der EU, andere Förderungsstellen auf Anfrage (insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist), die Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen

b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,

c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.

(3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass

a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,

2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig

ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,

3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,

4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,

5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person

nicht erfüllt werden.

b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit azurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,

c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungswerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird und die förderrelevanten Daten ab 1.1.2018 an die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) übermittelt werden. Weiters erklärt die förderwerbende Person die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Den § 5 der AFRL finden Sie unter [www.vorarlberg.at/AFRL](http://www.vorarlberg.at/AFRL).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus sechs Seiten besteht (Antrag, Förderungsauflagen, Datenschutzinformation). Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie bestätigen uns gleichzeitig, unsere Förderungsauflagen zu akzeptieren, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Unterlagen für die Beurteilung durch die Kunstkommissionen vervielfältigt werden und kein Anspruch auf Förderung besteht.

Ort Datum

Name in Blockschrift Funktion

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson

(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Seite 4 von 6

**Datenschutz**

**Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)**

Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Ermittlung der Landesförderung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 38/2009) erhoben und mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

**Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an**. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg postalische und digitale Einladungen zu Veranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg (z.B. Kulturtreff) und Informationen zu aktuellen Ausschreibungen (z.B. Literaturpreis des Landes, Stipendien des Landes und des Bundes) übersendet.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)  von der Kulturabteilung an das Veranstaltungsmanagement des Landes Vorarlberg zum Zweck der Einladung zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kunstpreis-, Literaturpreis-, Kompositionspreis- oder Ehren- und Fördergabenverleihung) weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Bitte beachten Sie auch die Informationen zum Datenschutz im angehängten Informationsblatt.**

     

Ort Datum

     

Institution und Name in Blockschrift Funktion

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson

(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Seite 5 von 6

**Datenschutzrechtliche Information der Kulturabteilung**

**des Landes Vorarlberg nach Artikel 13 DSGVO**

Die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Verpflichtende Datenverarbeitungen lt. Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)**

* I) Kulturförderungen. Zweck der Verarbeitung: Abwicklung von Kulturförderanträgen.

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009).

* II) Kommissionsmodell.

Zweck der Verarbeitung: Abwicklung des Kommissionsmodells.

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §8-10).

Empfängerkategorien: Kunstkommissionen des Landes Vorarlberg.

* III) Kulturberichte.

Zweck der Verarbeitung: Darstellung der Maßnahmen der Kulturförderung.

Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §11).

Empfängerkategorien: Die Öffentlichkeit.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich der

genannten Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Bereitstellung einer Kulturförderung verpflichtend. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Kulturförderung von Seiten des Landes nicht zugesagt werden kann.

**Freiwillige Datenverarbeitungen** (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)

**siehe Seite 5, schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)**

* Kundenmanagement Kulturabteilung.

Zweck der Verarbeitung: „Informieren“ (Einladungen, Ausschreibungen, Projekte, …).

Einwilligung.

Empfängerkategorien: Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser

Datenverarbeitung nicht verpflichtend. Um diese Service-Leistung der Kulturabteilung zu gewährleisten, bedarf es Ihrerseits einer schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz. Wir bitten Sie daher, uns Ihre ausdrückliche Einwilligung mittels Ankreuzen der Dateienverarbeitungsnutzungen am Förderantrag zu erteilen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre

Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

**Weitere Informationen zur verpflichtenden und freiwilligen Datenverarbeitungen**

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten,

sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und

in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines

amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer

personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur, Römerstraße 24,

6900 Bregenz, +43 5574 511 22305; [kultur@vorarlberg.at](mailto:kultur@vorarlberg.at)

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz,

+43 5574 511 20105, [dsba@vorarlberg.at](mailto:dsba@vorarlberg.at)

Seite 6 von 6